

# Bauwerksverzeichnis


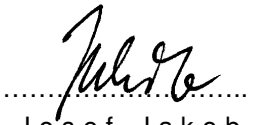
Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke  
und sonstiger Anlagen

*Unterlage aus Planfeststellung vom 29. Januar 2008  
wird ersetzt durch Tektur vom 26. Juli 2023*

Planfeststellung

St. Pöcking 2117

Ortsumgehung Passau der Rottbrücke Aumühle

Aufgestellt:	
Passau, den 29. Januar 2008	
Staatliches Bauamt Passau	Stadt Pocking
	
Robert Wufka Ltd. Baudirektor	Josef Jakob 1. Bürgermeister

## Allgemeines

Das Bauwerksverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

### 1. Kostentragung

Der Freistaat Bayern bzw. die Stadt Pocking, vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau, führen die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie tragen die Kosten, soweit im Bauwerksverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach §12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach §13 FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

Soweit bei Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen der Bahn AG zu ändern sind, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrunde gelegt

### 2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Staatsstraße 2117 bis einschl. Anbindung der St 2117 alt ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau. Die Ortsumgehung Pocking (zukünftige St 2117) wird durch die Stadt Pocking in Sonderbaulast erstellt, ebenfalls vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Fernstraßengesetzes und des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Bundesstraßen: die Bundesrepublik Deutschland
- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG),soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
  - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
  - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der St 2117 richtet sich nach §§ 13 und 13a FStrG bzw. Art. 33 bzw. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (Art. 43 BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

### **3. Widmung, Umstufung, Einziehung**

Die im Bauwerksverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Bauwerksverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen § 2 FStrG (Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind kenntlich gemacht.

### **4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen**

Der Freistaat Bayern erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzweisung durch die Enteignungsbehörde).

### **5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten**

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

### **6. Wasserrechtliche Tatbestände**

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß §§ 2, 3, 7 und 14 Abs. 1 WHG und Art. 16 BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des § 31 WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

## **7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien**

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Hinweise zur Behandlung von Versorgungsleitungen bei Straßenbaumaßnahmen des Bundes“ (Verkehrsblatt 2002, S. 111 ff.) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend den „Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen“ (MABI Nr. 19/1981 S. 472 - 475).

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

## **8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft**

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der Straßenbaulastträger das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Straßenbaulastträgers über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.

**Abkürzungen**

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
BWV	Bauwerksverzeichnis
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGBl 1994 I 854)
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.-Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MLuS 02	Merkmale über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettobreite
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
ÖFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante

Plafe	Planfeststellung
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
- RAS-Q	Teil: Querschnitte
- RAS-K-1	Teil: Plangleiche Knotenpunkte
- RAS-K-2	Teil: Planfreie Knotenpunkte
RLS - 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
Zufahrten-Richtlinien	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen

**100      Staatsstraße**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1-5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
100	0+000 bis 1+315 (St 2117 Bestand)  1+315 bis 4+777 (Ortsumgehung, St 2117 neu)  4+777 bis 4+865 (Kreisstraße PA 58)	St 2117 neu Ortsumgehung Pocking	a) und b) Freistaat Bayern  a) - b) Stadt Pocking  a) - b) Landkreis Passau	<p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+315 wird die bestehende St 2117 verlegt. Ab Bau-km 1+315 bis Bau-km 4+777 erfolgt der Neubau in Sonderbaulast. Von Bau-km 4+777 bis Bau-km 4+865 erfolgt der Neubau als Kreisstraße.</p> <p>Am Bauanfang wird die bestehende St 2117 bei der B 388 aufgenommen, im Süden erfolgt ein höhenfreier Anschluss an die B 12 (späterer Weiterbau als Kreisstraße PA 58 vorgesehen).</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p>

**100      Staatsstraße**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1-5

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
100	0+000 bis 1+315 (St 2117 Bestand)  1+315 bis 4+777 (Ortsumgehung, St 2117 neu)  4+777 bis 4+865 (Kreisstraße PA 58)	St 2117 neu Ortsumgehung Pocking	a) und b) Freistaat Bayern  a) - b) Stadt Pocking  a) - b) Landkreis Passau	<p>Für den neuen Straßenabschnitt wird die Widmung zur Staatsstraße 2117 nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Von Bau-km 0+000 bis 1+315 trägt die Baukosten der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung, dem in diesem Bereich auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p>Ab Bau-km 1+315 bis Bau-km 4+610 trägt die Baukosten gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der von Bau-km 1+315 bis 4+777 auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p>Die Kostentragung von Bau-km 4+610 bis Bau-km 4+777 wird in einer gesonderten Vereinbarung der Stadt Pocking mit dem Landkreis Passau geregelt.</p> <p>Von Bau-km 4+777 bis 4+865 trägt die Baukosten der Landkreis Passau.</p>



**101      Private Zufahrt (neu)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
101	0+324,50 (links)	Zufahrt, neu	a) - b) Eigentümer Fl.-Nr. 1412, 1349	<p>Bei Bau-km 0+324,50 wird zur Erschließung der Flurstücke Fl.-Nr. 1412 und Fl.-Nr. 1349 eine Zufahrt angelegt.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

## 102 Öffentlicher Weg

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
102	0+037 bis 0+820 (links)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, neu (ausgebaut)	a) - b) Gde. Tettenweis	<p>Von Bau-km 0+037 bis Bau-km 0+820 wird im Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg am nordöstlichen Böschungsfuß der St 2117 zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke sowie zur Weiterführung des Radwegs von der Rottbrücke (siehe BWV-Nr. 106) zur B 388 ein Weg angelegt.</p> <p>Am Bauanfang wird der bestehende Weg aufgenommen. Bei Bau-km 0+820 wird der vorhandene Privatweg zum Flurstück 1419 angeschlossen.</p> <p>Ein Anschluss des Weges an die St 2117 neu erfolgt bei Bau-km 0+600.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen zukünftig gem. Art. 54, Abs. 1, Satz 1 BayStrWG der Gemeinde Tettenweis.</p>

**103      St 2117 alt nördlich der Rottbrücke**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
103	0+000 bis 0+825 (rechts)	St 2117 alt	<p>Überbauungs- und Rückbaubereiche:  a) und b)  Freistaat Bayern</p> <p>Umstufungsbereich:  a) Freistaat Bayern  b) Gde. Tettenweis</p>	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+825 wird die bestehende St 2117 alt von der Baumaßnahme berührt und wie folgt den neuen Verhältnissen angepasst:</p> <p>Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+166 (rechts):  Bestehende St 2117 wird durch die Anpassung überbaut.  Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.  Die Baulast und Unterhaltung obliegen wie bisher dem Freistaat Bayern.</p> <p>Bau-km 0+166 bis Bau-km 0+603 (rechts):  Bestehende St 2117 wird bis zum neuen Knotenpunkt Aumühle rückgebaut.  Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der rückgebauten Fläche nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.  Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.  Die Baulast und Unterhaltung obliegen wie bisher dem Freistaat Bayern.</p>

**103      St 2117 alt nördlich der Rottbrücke**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
103	0+000 bis 0+825 (rechts)	St 2117 alt	<p>Überbauungs- und Rückbaubereiche:</p> <p>a) Freistaat Bayern b) Grundstücks-eigentümer</p> <p>Umstufungsbereich:</p> <p>a) Freistaat Bayern b) Gde. Tettenweis</p>	<p>Bau-km 0+603 bis Bau-km 0+713 (rechts):</p> <p>Bestehende St 2117 wird als Erschließungsweg der Anwesen Aumühle zur Gemeindestraße abgestuft und bei Bau-km 0+713 an den neuen Wirtschaftsweg (siehe BWV Nr.108) angeschlossen.</p> <p>Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V.m. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen künftig gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Tettenweis.</p> <p>Bau-km 0+713 bis Bau-km 0+825 (rechts):</p> <p>Bestehende St 2117 alt wird bis zur bestehenden Rottbrücke rückgebaut. Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der rückgebauten Fläche nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

**104      Private Zufahrt (neu)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
104	0+600 (links)	Zufahrt, neu	a) - b) Eigentümer Fl.-Nr. 1401	<p>Bei Bau-km 0+600 wird zur Erschließung des Flurstücks Fl.-Nr. 1401 nördlich der St 2117, an den ÖFW (BWV-Nr. 102) eine Zufahrt angelegt.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

**105      Anbindung Aumühle Nord**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
105	0+600 (rechts)	Gemeindever- bindungsstraße	a) - b) Gde. Tettenweis	<p>Bei Bau-km 0+600 wird zur Erschließung der nördlich der Rott gelegenen Bebauung Aumühle ein Erschließungsweg angelegt.</p> <p>Der Anschluss erfolgt bei Bau-km 0+600 rechts der St 2117. Bei Aumühle wird der neue Erschließungsweg an die zur Gemeindestraße abgestufte alte St 2117 (s. BWV-Nr. 103) angebunden.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen zukünftig gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Tettenweis.</p>

# 106 Geh- und Radweg

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 1,2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
106	0+795 bis 1+025 (links)	Geh- und Radweg, neu	a) - b) Gde. Tettenweis (bis 0+923) Stadt Pocking (0+923 - 1+025)	<p>Von Bau-km 0+795 bis Bau-km 1+025 wird am nordöstlichen Böschungsfuß der St 2117 über die Rottbrücke ein selbständiger Geh- und Radweg erstellt und über die Rottbrücke geführt.</p> <p>Mit dem Radweg werden die beiden öffentlichen Wege (BWV Nr. 102 und 109) verbunden.</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg (selbständiger Radweg) gewidmet.</p> <p>Die Baukosten und Unterhaltung trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Verkehrssicherungspflicht obliegt zukünftig der Gemeinde Tettenweis und der Stadt Pocking (Südlich Rott).</p>

**107      Private Zufahrt (Beseitigung)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
107	Überbauung: 0+718 (rechts) bis 0+790 (links)  Rückbau: 0+790 bis 0+818 (links)	Rückbau Privatweg	Überbaute Bereiche: a) Eigentümer Fl.-Nr. 848  b) Freistaat Bayern bzw. Gde. Tettenweis  Rückbaubereich: a) und b) Eigentümer Fl.-Nr. 848	Von Bau-km 0+718 (rechts) bis Bau-km 0+790 (links) wird der bestehende Privatweg in der Fl.-Nr. 848 von der Aumühle zur Fl.-Nr. 1419 durch die St 2117 (BWV-Nr. 100) sowie den neuen Wirtschaftsweg (BWV-Nr. 108) überbaut.  Als Ersatz wird ein neuer öffentlicher Feld- und Waldweg (BWV-Nr. 108) angelegt.  Die überbaute Teilstrecke wird Bestandteil des Wirtschaftsweges (BWV-Nr. 108) bzw. der St 2117 (BWV-Nr. 100).  Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.



**108      Öffentlicher Weg**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
108	0+720 bis 0+863 (rechts)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, neu (ausgebaut)	a) - b) Gde. Tettenweis	<p>Von Bau-km 0+720 bis Bau-km 0+863 wird als Ersatz für den bestehenden Privatweg (siehe BWV Nr. 107), zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke sowie zur Weiterführung des Radwegs über die Rottbrücke (siehe BWV Nr. 106) ein Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss erfolgt östlich der Rottbrücke an einen neuen ÖFW (BWV-Nr. 102) sowie bei Aumühle an die St2117 alt.</p> <p>Unter der Rottbrücke kann nur ein eingeschränktes Lichtraumprofil von 4,0 m gewährleistet werden, da eine weitere Erhöhung der St 2117 bzw. eine tiefere Abgrabung des Retentionsraums (hier: 0,5 m über Mittelwasser) nicht möglich ist.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen zukünftig gem. Art. 54, Abs. 1, Satz 1 BayStrWG der Gemeinde Tettenweis.</p>

**109      Öffentlicher Weg**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1,2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
109	0+956 bis 1+146 (links)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, neu (ausgebaut)	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 0+956 bis Bau-km 1+146 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke sowie als Zuwegung zur Aumühle ein Weg angelegt.</p> <p>Nach dem Anschluss an die bestehende St 2117 alt (siehe BWV-Nr. 117) verläuft der Weg am östlichen Böschungsfuß bis zur Rottbrücke. Bei Bau-km 0+956 wird der neue Geh- und Radweg (siehe BWV-Nr. 110) angeschlossen.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen zukünftig gem. Art. 54, Abs. 1, Satz 1 BayStrWG der Stadt Pocking.</p>

**110 Geh- und Radweg**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1,2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
110	0+956 bis 1+008 (rechts)	Geh- und Radweg, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 0+956 bis Bau-km 1+008 wird im Anschluss an den neuen Wirtschaftsweg (siehe BWV Nr. 109) ein selbständiger Geh- und Radweg erstellt und bei Bau-km 1+008 an die bestehende und umgestufte St 2117 (s. BWV-Nr. 117) angeschlossen.</p> <p>Unter der Rottbrücke kann ein Lichtraumprofil von 3,5 m gewährleistet werden. Eine weitere Erhöhung der St 2117 bzw. eine tiefere Abgrabung des Retentionsraums (hier: 1,0 m über Mittelwasser) ist für den vorgesehenen Geh-/Radweg nicht erforderlich.</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg (selbständiger Geh- und Radweg) gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt zukünftig der Stadt Pocking.</p>

**111      Anbindung Aumühle Süd**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
111	1+206 (rechts)	Gemeindever- bindungsstraße	a) - b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 1+206 erhält die südlich der Rott gelegene Bebauung der Aumühle, eine Anbindung an die St 2117 in Grundform I ohne Fahrbahnteiler mit Linksabbiegestreifen auf der Ortsumgehung.</p> <p>Der Anschluss erfolgt bei Bau-km 1+206 an die Westseite der St 2117. Bei Aumühle wird der neue Erschließungsweg an die zur Gemeindestraße abgestufte alte St 2117 (s. BWV-Nr. 117) angebunden</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt zukünftig gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Pocking.</p>

**112**      **Bushaltebucht, neu**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
112	1+173 bis 1+194 (rechts)	Bushaltebucht, neu	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Es wird von Bau-km 1+173 bis Bau-km 1+194 eine Bushaltebucht angelegt und einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen, Bestandteil der St 2117.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten für die Bushaltebucht einschließlich Wartefläche trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung, dem auch die Unterhaltung obliegt.</p>

**113**     **Bushaltebucht, neu**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
113	1+206 (links)	Bushaltebucht, neu	a) - b) Straßenbaulast- träger	<p>Es wird bei Bau-km 1+206 am Anschluss zur bestehenden St 2117 alt aus Richtung Pocking kommend eine Bushaltebucht angelegt und einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen und Zuwegung zur St 2117 alt, nicht aber der Wartehäuschen, Bestandteil der St 2117 alt (künftig GVS).</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten für die Bushaltebucht einschließlich Wartefläche trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt zukünftig dem Straßenbaulastträger der angrenzenden Straße.</p>

**114 Anschluss öffentlicher Weg**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
114	0+078 (rechts) (Anschlussrampe St 2117 alt)	Anschluss öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Stadt Pocking	<p>Durch die Anbindung der St 2117 alt an die Ortsumgehung Pocking (s. BWV-Nr. 116) ist aufgrund der Überbauung durch die St 2117 alt auch eine Anpassung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 1594 erforderlich.</p> <p>Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V.m. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldwegs verbleiben wie bisher bei der Stadt Pocking.</p>

**115 Anschluss öffentlicher Weg**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
115	0+084 (links) (Anschlussrampe St 2117 alt)	Anschluss öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Stadt Pocking	<p>Durch die Anbindung der St 2117 alt an die Ortsumgehung Pocking (s. BWV-Nr. 116) ist auch eine Anpassung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 1577 erforderlich.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldwegs verbleiben wie bisher bei der Stadt Pocking.</p>



**116      Gemeindeverbindungsstraße St 2117 – Pocking (St 2117 alt)**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
116	1+206 (links)	Gemeindever- bindungsstraße St 2117 - Pocking	a) - b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 1+206 erfolgt die höhen- gleiche Anbindung der zur Gemein- deverbindungsstraße abgestuften St 2117 alt an die neue Ortsumgehung in Grundform I mit Fahrbahnteiler und Linksabbiegestreifen auf der Ortsumgehung.</p> <p>Am Bauende wird die Lage der bestehenden St 2117 alt wieder aufgenommen.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Straße wird zur Gemeindeverbin- dungsstraße gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen zukünftig gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Pocking.</p>

**117      St 2117 alt südlich der Rottbrücke**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1,2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
117	0+970 bis 1+250	St 2117 alt		Von Bau-km 0+970 bis 1+250 wird die bestehende St 2117 alt von der Baumaßnahme berührt und wie folgt den neuen Verhältnissen angepasst:
117a	0+970 bis 1+006	St 2117 alt	Bau-km 0+970 bis Bau-km 1+006: a) Freistaat Bayern b) Grundstückseigentümer	<p>Bau-km 0+970 bis Bau-km 1+006 (rechts):</p> <p>Die bestehende St 2117 wird von der bestehenden Rottbrücke (s. BWV-Nr. 205) bis zum Anschluss an die Erschließungsstraße zur Aumühle rückgebaut.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der rückgebauten Fläche nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

## 117 St 2117 alt südlich der Rottbrücke

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
117b	1+006 bis 1+146	St 2117 alt	<p>Bau-km 1+006 bis Bau-km 1+100: a) Freistaat Bayern b) Stadt Pocking</p> <p>Bau-km 1+100 bis Bau-km 1+146: a) und b) Freistaat Bayern</p>	<p>Bau-km 1+006 bis Bau-km 1+100 (rechts): Die bestehende St 2117 wird als Er- schließungsweg der Anwesen Aumühle zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft und bei Bau-km 1+100 an die neue Gemeindestraße (BWV-Nr. 111) angeschlossen. Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V.m. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung. Die Baulast und Unterhaltung obliegen künftig gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Pocking.</p> <p>Bau-km 1+100 bis Bau-km 1+146: Die bestehende St 2117 wird durch die neue Ortsumgehung überbaut. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung. Die Baulast und Unterhaltung obliegen wie bisher dem Freistaat Bayern.</p>

**117      St 2117 alt südlich der Rottbrücke**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
117c	1+146 bis 1+250	St 2117 alt	Bau-km 1+146 bis Bau-km 1+250: a) Freistaat Bayern b) Stadt Pocking	<p>Bau-km 1+146 bis Bau-km 1+200 (links): Die bestehende St 2117 alt wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg rückgebaut und an den neuen ÖFW (siehe BWV Nr. 109) sowie den neuen Wegeanschluss (siehe BWV Nr. 115) angebunden</p> <p>Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V.m. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen künftig gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Pocking.</p> <p>Bau-km 1+200 bis Bau-km 1+250 (links): Die bestehende St 2117 wird durch die neue Anbindung (BWV-Nr. 116) überbaut.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen künftig gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Pocking (Gemeindeverbindungsstraße).</p>

**118      Öffentlicher Weg**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
118	1+535 bis 1+820 (links)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, neu (ausgebaut)	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 1+535 bis Bau-km 1+820 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg am südöstlichen Böschungsfuß der St 2117 angelegt.</p> <p>Am Bauanfang wird der bestehende Weg Fl.-Nr. 1594 aufgenommen und bei Bau-km 1+820 erfolgt der Anschluss an die Anbindung des Gewerbegebiets.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking (Sonderbaulast).</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen zukünftig gem. Art. 54, Abs. 1, Satz 1 BayStrWG der Stadt Pocking.</p>

# 119 Öffentlicher Weg

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
119	1+534 (links) bis 1+714 (rechts)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, bestehend	Überbauter Bereich: a) Stadt Pocking b) Freistaat Bayern  Anpassungsbereich: a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 1+534 bis Bau-km 1+680 wird der bestehende ÖFW Fl.-Nr. 1594 durch die neue Ortsumgehung überbaut.</p> <p>Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung und zur Staatsstraße aufgestuft.</p> <p>Von Bau-km 1+665 bis Bau-km 1+714 wird der bestehende ÖFW auf nördlicher Seite der Ortsumgehung zur Erschließung der Fl.-Nr. 1593/1 den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden Bereichs obliegt wie bisher der Stadt Pocking.</p>

## 120 Geh- und Radweg

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
120	0+039 bis 0+065 (links) (Anbindung Gewerbegebiet)	Geh- und Radweg, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 0+039 (Anschluss Gewerbegebiet) am nordöstlichen Böschungskopf bis Bau-km 0+065 wird ein selbständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Der Geh- und Radweg verbindet den bestehenden Radweg auf dem Hochwasserdamm mit dem öffentlichen Weg südöstlich der St 2117 neu (BWV Nr. 118)</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg (selbständiger Geh- und Radweg) gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Pocking.</p>

**121      Anbindung Gewerbegebiet**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
121	1+818 (links)	Anbindung Gewerbegebiet, neu	Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+038 a) - b) Stadt Pocking  Bau-km 0+038 bis Bau-km 0+201 a) - b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 1+818 wird das östlich gelegene Gewerbegebiet teilplanfrei in Grundform I mit Fahrbahnteiler und Linksabbiegestreifen auf der Ortsumgehung an die Ortsumgehung angebunden.</p> <p>Am Bauende erfolgt der Anschluss in Fortführung der bestehenden Gemeindestraße.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Anbindung wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>



**122**      **Geh- und Radweg**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
122	1+828 bis 2+338 (links) (St 2117 neu)  0+031 bis 0+146 (Anschluss PA 64)	Geh- und Radweg, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 1+828 bis Bau-km 2+338 wird auf nordöstlicher Seite der Ortsumgehung und über das Bauwerk 2-1 ein selbständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Der Geh- und Radweg verbindet den Bereich südlich der Bahnlinie (ÖFW BWV-Nr. 131) mit den nördlich weiterführenden ÖFW BWV-Nr. 118 bzw. Radweg auf dem Hochwasserdamm (über BWV-Nr. 120) bzw. schließt am Knotenpunkt zur Kreisstraße PA 64 an den Geh- und Radweg BWV-Nr. 127 an.</p> <p>Als Querungshilfe erfolgt eine Abrückung in die Rampe nebst Verlängerung des Tropfens nach Osten.</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg (selbständiger Geh- und Radweg) gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

## 123 Öffentlicher Weg

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
123	1+950 (links) bis 2+013 (rechts)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 1+950 bis Bau-km 2+013 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der Weg schließt an die Anbindung des Gewerbegebiet bei Bau-km 0+153 an und endet am ÖFW Fl.-Nr. 1609.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

**124**      **Gehweg**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
124	0+166 bis 0+104 (links) (Anschlussrampe Gewerbegebiet)	Gehweg, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 0+166 bis Bau-km 0+104 wird der bestehende Gehweg fortgeführt.</p> <p>Der Gehweg wird Bestandteil der Erschließungsstraße und von der Widmung erfasst.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

**125      Kreisstraße PA 64**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
125	2+050 (St 2117)  0-180 bis 0+180 (PA 64)	Kreisstraße PA 64, bestehend	a) und b)  Landkreis Passau	<p>Bei Bau-km 2+050 (Ortsumgehung) bzw. von Bau-km 0-180 bis Bau-km 0+180 (PA 64) wird die bestehende Kreisstraße PA 64 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Es gilt Art. 6 Abs. 8 BayStrWG.</p> <p>Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung und zur Staatsstraße aufgestuft.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Wegeteile gelten gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung als eingezogen. Sie werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking,</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen gem. Art. 41 BayStrWG wie bisher dem Landkreis Passau.</p>

**126      Anbindung Kreisstraße PA 64**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
126	2+190 (links)	Anbindung Kreisstraße PA 64, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 2+190 wird die Kreisstraße PA 64 an die Ortsumgehung angebunden.</p> <p>Der Anschluss erfolgt in Grundform I mit Fahrbahnteiler (Tropfen) an die PA 64 sowie zusätzlich mit Dreiecksinsel, Rechtsabbiegekeil und Linksabbiegestreifen auf der Ortsumgehung.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Anbindung wird zur Staatsstraße gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

**127**      **Geh- und Radweg**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
127	0+031 bis 0+146 (links) (Anschluss PA 64)	Geh- und Radweg, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 0+031 bis Bau-km 0+146 wird nördlich entlang der Anbindung der Kreisstraße PA 64 an die Ortsumgehung ein selbständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Der Geh- und Radweg verbindet den neuen Geh- und Radweg entlang der Ortsumgehung (BWV-Nr. 122) mit dem nördlich der Kreisstraße PA 64 verlaufenden Geh- und Radweg (BWV-Nr. 130).</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg (selbständiger Geh- und Radweg) gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

## 128 Grundstückszufahrt

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
128	0+064, 0+135 (rechts) (PA 64)	Anbindungen Fl.-Nr. 1654, bestehend	a) und b) Eigentümer Fl.-Nr. 1654	<p>Die beiden bestehenden Zufahrten von Fl.-Nr. 1654 zur Kreisstraße PA 64 werden den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anbindung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

## 129 Öffentlicher Weg

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
129	0+100 (rechts) (PA 64)	Anbindung öffentlicher Weg, Bahnübergang, bestehend	a) und b) Stadt Pocking	<p>Durch die Änderung der Kreisstraße PA 64 (s. BWV-Nr. 125) ist auch eine Anpassung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 1609 erforderlich.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldwegs verbleiben wie bisher bei der Stadt Pocking.</p>



**130**      **Geh- und Radweg**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
130	0-180 bis 0+180 (rechts) (PA 64)	Geh- und Radweg, bestehend	a) und b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 0-180 bis Bau- km 0+180 wird der bestehende Geh- und Radweg Fl.-Nr. 1636, 1635, 1634/1 entlang der Kreisstraße PA 64 auf deren Nordseite von der Baumaßnahme betroffen und den neuen Verhältnissen angepasst. Es gilt Art. 6 Abs. 8 BayStrWG.</p> <p>Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung, die von der angepassten Kreisstraße überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Kreisstraße und gelten gemäß Art. 7 Abs. 6 BayStrWG mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck als umgestuft.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen wie bisher der Stadt Pocking.</p>

# 131 Öffentlicher Weg

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
131	2+338 bis 2+497 (links)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, neu (ausgebaut)	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 2+338 bis Bau-km 2+497 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke und als Verbindung des neuen Geh- und Radwegs (BWV-Nr. 122) an den vorhandenen ÖFW Fl.-Nr. 1704 am östlichen Böschungsfuß der Ortsumgehung ein Weg angelegt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

# 132 Öffentlicher Weg

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
132	2+465 bis 2+497 (rechts)	Gemeindever- bindungsstraße, bestehend	Überbauter Bereich: a) und b) Stadt Pocking  Verbleibende Bereiche: a) und b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 2+465 bis Bau-km 2+497 wird die bestehende Gemeindeverbindungsstraße Fl.-Nr. 1704 durch die neue Ortsumgehung überbaut.</p> <p>Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung und zur Staatsstraße aufgestuft.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Wegeteile gelten gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung als eingezogen. Sie werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden Bereichs obliegt wie bisher der Stadt Pocking.</p>

**133      Öffentlicher Weg**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
133	2+814 (rechts)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, bestehend (nicht ausgebaut)	Überbauter Bereich: a) und b) Stadt Pocking  Verbleibende Bereiche: a) und b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 2+814 wird der bestehende ÖFW Fl.-Nr. 1659 durch die neue Ortsumgehung überbaut.</p> <p>Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung und zur Staatsstraße aufgestuft.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Wegeteile gelten gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung als eingezogen. Sie werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden Bereichs obliegt wie bisher der Stadt Pocking.</p>

**134      Gemeindeverbindungsstraße Pocking – Zell, bestehend**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
134	2+823 (links) bis 3+177 (rechts)	Gemeindever- bindungsstraße Pocking - Zell, bestehend	Überbauter Bereich: a) und b) Stadt Pocking  Verbleibende Bereiche: a) Stadt Pocking b) Grundstücks- eigentümer	<p>Von Bau-km 2+823 bis 3+177 wird die bestehende Gemeindeverbindungsstraße Pocking – Zell von der Baumaßnahme betroffen.</p> <p>Die von Bau-km 2+933 bis 2+985 von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung und zur Staatsstraße aufgestuft.</p> <p>Die restlichen entbehrlich werdenden Wegeteile gelten gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung als eingezogen. Sie werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Als Ersatz erfolgt eine Verlegung (s. BWV-Nr. 138).</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung der überbauten Bereiche obliegt wie bisher der Stadt Pocking.</p>

**135 Anschluss Feldweg**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
135	0-277 (rechts) (GVS Pocking-Zell)	Gemeindever- bindungsstraße, bestehend	a) und b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 0-277 wird die bestehende Gemeindeverbindungsstraße von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraße verbleiben wie bisher bei der Stadt Pocking.</p>

# 136 Öffentlicher Weg

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
136	0-230 bis 0-167 (links) (GVS Pocking-Zell)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, bestehend (ausgebaut)	a) und b) Stadt Pocking	<p>Durch die Änderung der Gemeindeverbindungsstraße Pocking-Zell (s. BWV-Nr. 134 und 138) ist auch eine Anpassung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 393 entlang der stillgelegten Bahnlinie Tutting-Pocking erforderlich.</p> <p>Der Weg rückt nach Süden hin ab und schließt nun bei Bau-km 0-230 an die Fasanenallee an.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldwegs verbleiben wie bisher bei der Stadt Pocking</p>

**137      Geh- und Radweg**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3,4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
137	3+158 bis 3+222 (rechts) (St 2117 neu)  0-218 bis 0+233 (GVS)	Geh- und Radweg, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 3+158 bis Bau-km 3+222 wird als Ersatz für die Unterbrechung des bestehenden Weges Fl.-Nr. 393 durch die Ortsumgehung (s. BWV-Nr. 141) ein selbständiger Radweg erstellt.</p> <p>Der Radweg verläuft vom Bauanfang weg entlang der nördlichen Böschungsoberkante der GVS über das Bauwerk 2-2 hinweg bis zu deren Bauende.</p> <p>Dort quert der Geh- und Radweg die GVS nach Süden und verläuft am Böschungsfuß der Verbindungsrampe zur St 2117 in Richtung Osten zur stillgelegten Bahnlinie Tutting- Pocking Fl.-Nr. 1697/3.</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg (selbständiger Geh- und Radweg) gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>



**138      Gemeindeverbindungsstraße Pocking – Zell, neu**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3,4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
138	2+819 (links) bis 3+177 (rechts) (St 2117 neu)  0-233,5 bis 0+270 (GVS)	Gemeindeverbin- dungsstraße Pocking - Zell, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Als Ersatz für die durch die Ortsumgehung überbaute bzw. rückgebaute bestehende Gemeindeverbindungsstraße Pocking-Zell wird eine neue Gemeindeverbindungsstraße entsprechend den neuen Verhältnissen angelegt.</p> <p>Bei Bau-km 2+819 links wird die GVS an den Bestand angeschlossen. Im weiteren Verlauf wird sie mit dem Bauwerk 2-2 über die Ortsumgehung geführt und bei Bau-km 3+177 rechts an den Bestand angeschlossen.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

**139**      **Private Zufahrt (neu)**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3,4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
139	3+019 (links)	Zufahrt, neu	a) - b) Eigentümer Fl.-Nr. 1664	Bei Bau-km 3+150 wird zur Erschließung des Flurstücks Fl.-Nr. 1664 eine Zufahrt zum öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 393 angelegt.  Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.  Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten

**140 Ehemalige Bahnlinie Tutting-Pocking**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3, 4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
140	2+850 (links) 3+175 (links)	Ehemalige Bahnlinie Tutting- Pocking, bestehend	a) und b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 3+175 wird die ehemalige Bahnlinie Tutting-Pocking (Fl.-Nr. 1679/3) durch die neue Ortsumgehung bzw. GVS überbaut.</p> <p>Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung bzw. GVS und gelten gemäß Art. 6 Abs. 8 BayStrWG mit der Ingebrauchnahme als gewidmet.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Wegeteile gelten gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung als eingezogen.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden Bereichs obliegt wie bisher der Stadt Pocking.</p>

# 141 Öffentlicher Weg

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
141	3+150 (links)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, bestehend (ausgebaut)	a) und b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 3+150 wird der bestehende ÖFW Fl.-Nr. 393 durch die neue Ortsumgehung überbaut.</p> <p>Zur Erschließung des Flurstücks Fl.-Nr. 386 erfolgt auf östlicher Seite eine Anpassung.</p> <p>Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung und zur Staatsstraße gewidmet.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Wegeteile gelten gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung als eingezogen. Sie werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden Bereichs obliegt wie bisher der Stadt Pocking.</p>

## 142 Öffentlicher Weg

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
142	3+320	Öffentlicher Feld- und Waldweg, bestehend	a) und b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 3+320 wird der bestehende ÖFW Fl.-Nr. 388 durch die neue Ortsumgehung überbaut.</p> <p>Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung und zur Staatsstraße aufgestuft.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Wegeteile gelten gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung als eingezogen. Sie werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden Bereichs obliegt wie bisher der Stadt Pocking.</p>

**143      Anbindung Gemeindeverbindungsstraße, neu**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
143	3+145 (rechts)	Anbindung Gemeindever- bindungsstraße Pocking-Zell, neu	a) - b) Stadt Pocking (Sonderbaulast)	<p>Bei Bau-km 3+145 wird die Gemeindeverbindungsstraße Pocking-Zell (BWV-Nr. 138) an die Ortsumgehung angebunden.</p> <p>Der Anschluss erfolgt in Grundform I mit Fahrbahnteiler (Tropfen) an die GVS sowie zusätzlich mit Dreiecksinsel, Rechtsabbiegekeil und Linksabbiegestreifen auf der Ortsumgehung.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

# 144 Öffentlicher Feldweg

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
144	3+740	Öffentlicher Feld- und Waldweg, bestehend (ausgebaut)	a) und b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 3+740 wird der bestehende ÖFW Fl.-Nr. 364/1 durch die neue Ortsumgehung überbaut.</p> <p>Als Ersatz für die Unterbrechung wird eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger vorgesehen.</p> <p>Der Weg wird dort zum Gehweg umgestuft. Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung und zur Staatsstraße aufgestuft.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden Bereichs obliegt wie bisher der Stadt Pocking.</p>

## 145 Anbindung Bundesstraße 12

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
145	Str.-km 31,720 (B 12), rechts  Str.-km 31,950 (B 12), links	Anbindung Bundesstraße 12, neu	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Bau-km 4+652 bzw. B 12-Str.-km 31,720 und Str.-km 31,950 wird die Ortsumgehung an die B12 höhenfrei angeschlossen.</p> <p>Der Anschluss an die Ortsumgehung erfolgt in Grundform I mit Fahrbahnteiler, Rechtsabbiegekeil und Linksabbiegestreifen bzw. Fahrbahnteiler und Verzögerungstreifen auf der B 12.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Anbindung wird zur Bundesstraße gewidmet.</p> <p>Die Kostentragung wird in einer gesonderten Vereinbarung der Stadt Pocking mit dem Landkreis Passau geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>



146 Geh- und Radweg

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
146	4+652 (St 2117)  Str.-km 31,850 (B 12)	Geh- und Radweg, bestehend	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Bau-km 4+652 bzw. B 12-Str.-km 31,850 wird der bestehende unselbständige Geh- und Radweg Fl.-Nr. 473/1 entlang der Bundesstraße 12 auf deren Südseite von der Baumaßnahme betroffen und den neuen Verhältnissen angepasst. Es gilt § 2 Abs. 6a FStrG.</p> <p>Die Kostentragung wird in einer gesonderten Vereinbarung der Stadt Pocking mit dem Landkreis Passau geregelt.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen wie bisher der Bundesrepublik Deutschland.</p>

**147**     **Privatweg**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
147	4+155	Privatweg, bestehend	Überbauter Bereich: a) Eigentümer Fl.-Nr. 357 b) Stadt Pocking  Verbleibende Bereiche: a) und b) Eigentümer Fl.-Nr. 357	Bei Bau-km 4+155 wird ein Privatweg auf Fl.-Nr. 357 von der Maßnahme berührt und von der Ortsumgehung überbaut.  Die Erschließung des Flurstücks ist durch die verbleibenden Teilstrecken gesichert.  Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.  Die Unterhaltung der verbleibenden Wegestücke obliegt dem Nutzungsberechtigten

**200**      **Durchlass**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
200	0+480	Durchlass als Rechteckquer- schnitt 1,95 m x 1,80 m, neu	a) - b) Freistaat Bayern	Zur Gewährleistung der Durchgängigkeit der Flutmulde ist ein Durchlass mit Rechteckquerschnitt 1,95 m x 1,80 m erforderlich.  Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung, dem auch die Unterhaltung obliegt.

**201**      **Durchlass**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
201	0+760	Durchlass DN 300, neu	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Zur Gewährleistung der Binnenentwässerung der Fl.-Nr. 1401 ist ein Durchlass DN 300 mit Rückstausicherung erforderlich.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung, dem auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p>Zur Wartung und Bedienung der Rückstausicherung wird eine Vereinbarung mit dem Eigentümer des Anwesens Fl.-Nr. 1401 geschlossen.</p>

**202      Brücke über die Rott**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
202	0+859 bis 0+958	Brücke über die Rott, neu	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Die St 2117 überquert die Rott von Bau-km 0+859,1 bis Bau-km 0+957,9 mittels einer 3-Feld-Brücke.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung:  Breite: 13,75 m  Lichte Weite: 98,80 m  Lichte Höhe: ≥ 4,00 m  Lichte Höhe (HQ100): ≥ 1,00 m  Kreuzungswinkel: ca. 92 gon</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Ufer des Gewässers werden zur Gewährleistung des HQ-100-Abflusses abgegraben (BWV-Nr. 203) und für Tierwanderungen geeignet ausgebildet (siehe Maßnahmenplan des LBP).</p>

## 203 Abgrabung für HQ100-Abfluß

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
203	0+749 bis 0+892 (rechts)	HQ100- Abgrabung nördlich der Rott	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Im Bereich vom Bauanfang bis Bau-km 2+000 (Brücke über DB) liegt die neue Staatsstraße 2117 (BWV-Nr. 100) im HQ100-Überschennungsgebiet der Rott.</p> <p>Zur Gewährleistung des HQ100-Abfluß erfolgt im Bauwerksbereich von Bau-km 0+749 bis Bau-km 0+892 beginnend bei der alten Rottbrücke auf Nordseite der Rott eine Abgrabung.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung, dem auch die Unterhaltung obliegt.</p>

**204      Abgrabung für HQ100-Abfluß**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
204	0+912 bis 0+974 (links)	HQ100- Abgrabung südlich der Rott	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Im Bereich vom Bauanfang bis Bau-km 2+000 (Brücke über DB) liegt die neue Staatsstraße 2117 (BWV-Nr. 100) im HQ100-Überschennungsgebiet der Rott.</p> <p>Zur Gewährleistung des HQ100-Abfluß erfolgt im Bauwerksbereich von Bau-km 0+749 bis Bau-km 0+974 beginnend an der alten Rottbrücke nach Osten weg auf Südseite der Rott eine Abgrabung.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung, dem auch die Unterhaltung obliegt.</p>

## 205 Rückbau bestehende Rottbrücke

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
205	0+825 bis 0+970 (rechts)	Rückbau Rottbrücke, bestehend	a) und b) Freistaat Bayern	<p>Von Bau-km 0+825 bis Bau-km 0+970 muss im Zuge der Baumaßnahme die bestehende Rottbrücke bei Aumühle beseitigt werden.</p> <p>Der frei werdende Abschnitt an der Rott wird teilweise abgegraben (BWV-Nr. 203) und später renaturiert.</p> <p>Von Bau-km 0+825 bis Bau-km 0+970 wird somit die bestehende St 2117 rückgebaut.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der rückgebauten Fläche nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Rott obliegt wie bisher dem Freistaat Bayern.</p>



## 206 Flutdurchlässe

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
206	1+550 1+600 1+650 1+700 1+750	5 Flutdurchlässe, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Im Bereich bis Bau-km 2+000 liegt die Ortsumgehung im HQ100-Überschennungsgebiet der Rott.</p> <p>Zur Gewährleistung der Überflutung des bestehenden Retentionsraumes zwischen Ortsumgehung und Hochwasserdamm am Ortsrand von Pocking werden 5 Flutdurchlässe DN 1000 vorgesehen.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

## 207 Bestehender Hochwasserschutzdamm

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
207	1+848 (links) bis 1+928 (rechts)	Hochwasser- schutzdamm	a) und b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 1+848 bis 1+928 wird der bestehende Hochwasserschutzdamm durch die Baumaßnahme betroffen und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dazu erfolgt bei Bau-km 1+848 bzw. 0+075 (Rampe) der östliche Anschluss in die Rampe der Anbindung. Im Westen wird der bestehende Hochwasserschutzdamm bei Bau-km 1+928 in den Straßendamm der Ortsumgehung eingebunden.</p> <p>Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung und zur Staatsstraße gewidmet. Der östlich anschließende Teil wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Dammbereiche werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung der verbleibenden Bereiche obliegt wie bisher der Stadt Pocking.</p>

## 208 Verlegung Ausbach

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
208	1+847 (links) bis 1+920 (rechts) (St 2117) 0+075 bis 0+100 (Rampe)	Verlegung Ausbach	a) und b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 1+847 bis Bau-km 1+920 bzw. Bau-km 0+075 bis 0+100 (Rampe) wird der bestehende Ausbach (Gew. III. Ordnung) durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Die Gestaltung ergibt sich aus dem Lageplan, Unterlage 7.1 Blatt 2.</p> <p>Die Angaben zur Umweltverträglichkeit sind in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Pocking.</p>

## 209 Durchlass für Gewässer

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
209	1+877 links (St 2117) 0+075 (Rampe)	Durchlass Ausbach, bestehend	a) und b) Stadt Pocking	<p>Der Ausbach kreuzt den bestehenden Hochwasserschutzdamm mit einem Durchlass.</p> <p>Durch die neue Anbindungsrampe des Gewerbegebiets wird sowohl der Damm als auch der bestehende Durchlass berührt bzw. überbaut.</p> <p>Zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit wird daher ein neuer Durchlass <math>LW \geq 1,95</math> m in der Rampe angeordnet.</p> <p>Die Kosten des Durchlasses trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p>

## 210 Durchlass für Gewässer

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
210	1+913	Durchlass Ausbach, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Der Ausbach kreuzt die Ortsumgehung mittels eines Durchlasses <math>LW \geq 1,95</math> m.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß Art. 32a Abs. 1 BayStrWG sowie der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt gemäß Art. 33a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p>

## 211 Brücke über Bahnlinie 5832 und Kreisstraße PA 64

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2, 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
211	2+016 bis 2+064	Brücke über die Bahnlinie 5832 und Kreisstraße PA 64	a) - b) Stadt Pocking	<p>Die Ortsumgehung kreuzt die Bahnlinie 5832 und die Kreisstraße PA 64 bei Bau-km 0+016 bis Bau-km 0+064 mittels einer 3-Feld-Brücke.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 48,00 m Lichte Höhe: <math>\geq 4,90</math> m Kreuzungswinkel: ca. 92,51 gon</p> <p>Die Baukosten werden aufgrund der Auflassung bestehender höhengleicher Bahnquerungen gemäß § 13 i. V. m. § 3 EkrG auf die Kreuzungsbeteiligten aufgeteilt.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 14 Abs. 3 EkrG und Art. 33 Abs. 2 BayStrWG der Stadt Pocking</p>

## 212 Brücke Gemeindeverbindungsstraße Pocking-Zell über OU

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
212	2+963,91	Überführung der Gemeindeverbin- dungsstraße Pocking-Zell über die St 2117	a) - b) Stadt Pocking	<p>Die Ortsumgehung kreuzt die Gemeindeverbindungsstraße Pocking-Zell bei Bau-km 2+963,91 mittels einer Brücke.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 16,50 m Lichte Höhe: <math>\geq 4,70</math> m Kreuzungswinkel: ca. 80 gon</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß Art. 32 Abs. 1 BayStrWG sowie der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 BayStrWG der Stadt Pocking.</p>

## 213 Brücke zur Überführung St 2117 über B 12

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
213	4+652 bis 4+675	Überführung der St 2117 über die B 12	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Die Ortsumgehung kreuzt die Bundesstraße 12 von Bau-km 4+651,68 bis 4+674,68 mittels einer Brücke.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung:  Lichte Weite: 23,0 m  Lichte Höhe: <math>\geq 4,70</math> m  Kreuzungswinkel: ca. 90 gon</p> <p>Die Kostentragung wird in einer gesonderten Vereinbarung der Stadt Pocking mit dem Landkreis Passau geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>



**214**      **Durchlass**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
214	4+680 (St 2117)	Durchlass DN 500, neu	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur Gewährleistung der Durchgängigkeit des bestehenden Straßengrabens der Bundesstraße 12 auf deren südlichen Seite wird ein Durchlass DN 500 im Bauwerksbereich erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung wird in einer gesonderten Vereinbarung der Stadt Pocking mit dem Landkreis Passau geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses als Bestandteil der Bundesstraße obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

**215**      **Durchlass**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
215	4+680 (St 2117) 0+190 (Rampe)	Durchlass DN 500, neu	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur Gewährleistung der Durchgängigkeit des bestehenden Straßengrabens der Bundesstraße 12 auf deren südlichen Seite wird ein Durchlass DN 500 unter der südlichen Anbindungsrampe erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung wird in einer gesonderten Vereinbarung der Stadt Pocking mit dem Landkreis Passau geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses als Bestandteil der Bundesstraße obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

## 300 Entwässerung freie Strecke

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 1-5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
300	0+000 bis 1+315 (St 2117 Bestand)  1+315 bis 4+777 (Ortsumgehung, St 2117 neu)  4+777 bis 4+865 (Kreisstraße PA 58)	Entwässerung der St 2117 bzw. Ortsumgehung	a) und b) Freistaat Bayern  a) - b) Stadt Pocking  a) - b) Landkreis Passau	<u>Allgemein</u>  Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.  <u>Entwässerung Dammbereich</u> <u>Dammfußmulde rechte Seite:</u>  Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+859, Bau-km 0+958 bis Bau-km 1+450  In diesen Bereichen wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn nach rechts über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und schließlich in der am Dammfuß liegenden Versickermulde versickert.  <u>Entwässerung Dammbereich</u> <u>Dammfußmulde linke Seite:</u>  Von Bau-km 1+450 bis Bau-km 2+016 wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn nach links über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und schließlich in der am Dammfuß liegenden Versickermulde versickert.

### 300 Entwässerung freie Strecke

#### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 1-5

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
300	0+000 bis 1+315 (St 2117 Bestand)  1+315 bis 4+777 (Ortsumgehung, St 2117 neu)  4+777 bis 4+865 (Kreisstraße PA 58)	Entwässerung der St 2117 bzw. Ortsumgehung	a) und b) Freistaat Bayern  a) - b) Stadt Pocking  a) - b) Landkreis Passau	<u>Entwässerung Dammbereich</u> <u>Breitflächige Versickerung ohne Mulde</u> <u>rechte Seite:</u>  Im Bereich von Bau-km 2+190 bis Bau- km 2+650 wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn St 2117 nach rechts über Bankette und Böschungen abgeführt und breitflächig über die Dammböschung versickert.  <u>Entwässerung Dammbereich</u> <u>Breitflächige Versickerung ohne Mulde</u> <u>linke Seite:</u>  Bau-km 2+064 bis Bau-km 2+190, Bau-km 3+295 bis Bau-km 3+900, Bau-km 4+300 bis Bau-km 4+865  In diesen Bereichen wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn St 2117 nach links über Bankette und Böschungen abgeführt und breitflächig über die Dammböschung versickert.  <u>Einschnittsbereich, Mulde rechte Seite:</u>  Bau-km 2+650 bis Bau-km 3+295, Bau-km 3+900 bis Bau-km 4+300  In diesen Bereichen wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn St 2117 nach rechts über Bankette abgeführt und schließlich in der am Fuß der Ein- schnittsböschung liegenden Mulde bzw. nach Erfordernis mit zusätzlichen Sickerschächten versickert.

### 300 Entwässerung freie Strecke

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1-5

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
300	0+000 bis 1+315 (St 2117 Bestand)  1+315 bis 4+777 (Ortsumgehung, St 2117 neu)  4+777 bis 4+865 (Kreisstraße PA 58)	Entwässerung der St 2117 bzw. Ortsumgehung	a) und b) Freistaat Bayern  a) - b) Stadt Pocking  a) - b) Landkreis Passau	<p><u>Einschnittsbereich, Mulde linke Seite:</u></p> <p>Bau-km 2+650 bis Bau-km 3+250, Bau-km 3+900 bis Bau-km 4+300,</p> <p>In diesen Bereichen wird nur das anfallende Wasser von Bankett und der Einschnittsböschung in der Einschnittsmulde versickert</p> <p>Von Bau-km 0+000 bis 1+315 trägt die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung, dem in diesem Bereich auch die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen (mit Ausnahme von Drainagen) obliegt.</p> <p>Ab Bau-km 1+315 bis Bau-km 4+610 trägt die Kosten gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der von Bau-km 1+315 bis 4+777 auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p>Die Kostentragung von Bau-km 4+610 bis Bau-km 4+777 wird in einer gesonderten Vereinbarung der Stadt Pocking mit dem Landkreis Passau geregelt.</p> <p>Von Bau-km 4+777 bis 4+865 trägt die Kosten der Landkreis Passau.</p>

**301      Entwässerung Anbindung Gewerbegebiet**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
301	1+818 (links)	Entwässerung Anbindung Gewerbegebiet	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 0+048 bis Bau-km 0+100, wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn nach rechts über Bankett und Böschung abgeleitet und schließlich in der Dammfußmulde versickert.</p> <p>Im Knotenpunktsbereich wird das anfallende Oberflächenwasser an den Fahrbahnteilern über Sinkkästen gefasst und ebenfalls breitflächig über die Böschungen versickert.</p> <p>Von Bau-km 0+100 bis Bau-km 0+150 wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn nach links über Bankett und Böschung breitflächig versickert</p> <p>Von Bau-km 0+150 bis Bau-km 0+201 wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn nach links in der Mulde versickert bzw. weiter in die bestehende Entwässerung der Ortsstraße eingeleitet.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen (mit Ausnahme der Drainagen) als Bestandteil der Anbindung obliegt.</p>

**302      Entwässerung Kreisstraße PA 64**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
302	2+050	Entwässerung Kreisstraße PA 64	a) und b) Landkreis Passau	<p>Von Bau-km 0-180 bis Bau-km 0+081 wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn nach links über Bankett und Böschung breitflächig versickert.</p> <p>Von Bau-km 0-081 bis Bau-km 0+060 wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn nach links über Bankette abgeleitet und in der am Fuß der Einschnittsböschung liegenden Mulde versickert.</p> <p>Von Bau-km 0+060 bis Bau-km 0+120 wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn nach links über Bankette abgeleitet und in der Mulde versickert (Überlauf in vorhandene bzw. angepasste Leitung auf Nordseite).</p> <p>Von Bau-km 0+120 bis Bau-km 0+180 wird das anfallende Oberflächenwasser über Sinkkästen bzw. Muldeneinläufe gefasst und wie im Bestand in die vorhandene bzw. angepasste Entwässerungsleitung am nördlichen Rand eingeleitet.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt gemäß Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen als Bestandteil der Kreisstraße verbleiben gemäß Art. 41 BayStrWG beim Landkreis Passau.</p>

**303      Entwässerung Anbindung Kreisstraße PA 64**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
303	2+200	Entwässerung Anbindung Kreisstraße	a) - b) Stadt Pocking	<p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette, Geh- und Radweg abgeführt und breitflächig über die Böschungen versickert.</p> <p>Im Knotenpunktsbereich zur PA 64 wird das anfallende Oberflächenwasser an den Fahrbahnteilern über Sinkkästen gefasst und in die vorhandene Entwässerungsleitung am nördlichen Rand eingeleitet; im Knotenpunkt zur Ortsumgehung wird das gefasste Wasser ebenfalls breitflächig über die Böschungen versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt gemäß Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen (mit Ausnahme der Drainagen) als Bestandteil der Anbindung obliegt.</p>



**304      Entwässerung Anbindung Gemeindeverbindungsstraße**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
304	3+140	Entwässerung Anbindung Gemeindeverbin- dungsstraße	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Von Bau-km 0+005 bis Bau-km 0+060 wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn nach rechts über Bankette abgeführt und in der am Fuß der Einschnittsböschung liegenden Mulde versickert. Auf linker Seite wird nur das anfallende Wasser von Bankett und Einschnittsböschung in der Einschnittsmulde versickert</p> <p>Von Bau-km 0+060 bis Bau-km 0+105 wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn nach rechts über Bankett und Böschung breitflächig versickert.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt gemäß Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen als Bestandteil der Anbindung obliegt.</p>

**305      Entwässerung B12**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
305	4+650	Entwässerung Bundesstraße 12 bestehend	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im Bauwerksbereich wird die Entwässerungsmulde am südlichen Rand der B 12 entsprechend den neuen Verhältnissen zwischen B 12 und dem angepassten Geh-/Radweg ausgebildet.</p> <p>Im Bereich des neuen Verzögerungstreifens wird der Graben nach außen verlegt und wie im Bestand parallel zur Fahrbahn wiederhergestellt.</p> <p>Die Durchgängigkeit des bestehenden Grabens wird mittels Durchlässen (BWV-Nr. 215 und 214) erhalten.</p> <p>Die Kostentragung wird in einer gesonderten Vereinbarung der Stadt Pocking mit dem Landkreis Passau geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen als Bestandteil der Bundesstraße obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

## 306 Entwässerung Anbindung Bundesstraße 12

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
306	4+518 bis 4+789	Entwässerung Anbindung Bundesstraße 12	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im Rampenbereich wird das anfallende Oberflächenwasser über das Bankett abgeführt und breitflächig über die Dammböschung versickert.</p> <p>Nordseite: In den Knotenpunktsbereichen wird das anfallende Oberflächenwasser an den Fahrbahnteilern über Sinkkästen gefasst und ebenfalls breitflächig über die Böschungen versickert.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt gemäß Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Südseite: Im Knotenpunktsbereich zur Ortsumgehung wird das anfallende Oberflächenwasser an den Fahrbahnteilern über Sinkkästen gefasst und ebenfalls breitflächig über die Böschungen versickert; am Knotenpunkt zur B 12 erfolgt stattdessen die Einleitung in den bestehenden Straßengraben.</p> <p>Die Kostentragung wird in einer gesonderten Vereinbarung der Stadt Pocking mit dem Landkreis Passau geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen als Bestandteil der Bundesstraße obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

**400      Telekommunikationslinie, bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
400	0+000 bis 0+085  0+712 bis 0+970 (Verlegung)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b)  Deutsche Telekom AG	<p>Im angegebenen Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom westlich der St 2117 berührt.</p> <p>Die Anlage wird am Bauanfang an die neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Aufgrund des Abrisses der bestehenden Rottbrücke erfolgt ab Bau-km 0+712 bzw. der Bebauung Aumühle eine Verlegung unter dem ÖFW (BWV Nr. 108) und weiter in der neuen Brücke. Auf deren Südseite wird die Anlage unter dem Geh- und Radweg (BWV-Nr. 110) zurück an den Bestand geführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

**401 Stromleitung, bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
401	0-138 (links) bis 0+175 (rechts)	20 kV-Leitung (Kabel)	a) und b) E-Werk Bachmeier	<p>Bei Bau-km 0-138 bis Bau-km 0+175 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage vom E-Werk Bachmeier berührt</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Dazu wird ein im Bereich der neuen Fahrbahn liegender Mast einschließlich Freileitung versetzt und höhergelegt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Straßenbenutzungsvertrag vom 20.04./02.05.1988</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem E-Werk Bachmeier.</p>

**402      Telekommunikationslinie, bestehend**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
402	0+177 (links) bis 0+227 (rechts) (St 2117) 0+594 bis 0+606 (rechts) (Schnitt GVS) 0+712 bis 0+970 (rechts) (Verlegung)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Im angegebenen Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom östlich der bestehenden St 2117 berührt.</p> <p>Die Anlage wird in den Kreuzungsbereichen mit der St 2117 sowie der neuen Gemeindestraße Aumühle an die neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Aufgrund des Abrisses der bestehenden Rottbrücke erfolgt ab Bau-km 0+712 bzw. der Bebauung Aumühle eine Verlegung unter dem ÖFW (BWV Nr. 108) und weiter in der neuen Brücke. Auf deren Südseite wird die Anlage unter dem Geh- und Radweg (BWV-Nr. 110) zurück an den Bestand geführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nördlich der Rottbrücke (bis Bau-km 0+828) nach dem Entschädigungsrecht bzw. im Bereich der Rottbrücke (Bau-km 0+828 bis 0+970) nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

**403      Telekommunikationslinie, bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1,2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
403	0+890 bis 0+990 (rechts)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Im angegebenen Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom westlich der bestehenden St 2117 im Bereich der Rottbrücke berührt.</p> <p>Die Anlage wird in den Kreuzungsbereichen mit der St 2117 an die neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

**404      Telekommunikationslinie, bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1,2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
404	0+965 bis 1+012 (rechts)  1+072 (rechts) bis 1+125 (links)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Im angegebenen Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom östlich der bestehenden St 2117 berührt.</p> <p>Die Anlage wird in den Kreuzungsbereichen mit der St 2117 an die neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>



**405      Stromleitung, bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
405	1+035	3 x 220 -320 V Nieder- spannungs- Freileitung, bestehend	a) und b) E-Werk Bachmeier	<p>Bei Bau-km 1+035 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage vom E-Werk Bachmeier berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Dazu wird ein bei Bau-km 1+033 im Bereich der neuen Fahrbahn liegender Mast einschließlich Freileitung versetzt und höhergelegt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem E-Werk Bachmeier.</p>

**406      Telekommunikationslinie, bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
406	1+088 (rechts) bis 1+150 (links) (St 2117)  0+055 bis 0+120 (St 2117 alt)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>In den angegebenen Bereichen wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom am westlichen Rand der bestehenden St 2117 berührt.</p> <p>Die Anlage wird in den Kreuzungsbereichen mit der St 2117 sowie im Anbindungsbereich zur St 2117 alt an die neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

**407      Telekommunikationslinie, bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
407	1+115 (rechts) bis 1+160 (links) (St 2117)  0+048 bis 0+120 (St 2117 alt)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>In den angegebenen Bereichen wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom westlich der bestehenden St 2117 berührt.</p> <p>Die Anlage wird in den Kreuzungsbereichen mit der St 2117 sowie im Anbindungsbereich zur St 2117 alt an die neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

**408**      **Wasserleitung bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
408	1+205 (links) (St 2117)  0+068 (Anbindung St 2117alt)	Wasserleitung DN 400 AZ , bestehend	a) und b) Wasser- versorgung Ruhstorfer Gruppe	<p>Bei Bau-km (Anbindung St 2117alt) wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen in Lage und Höhe entsprechend der Lage der Fahrbahn und Böschung angeglichen.</p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Wasserversorgung Ruhrstorfer Gruppe ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Nutzungsvertrag vom 23.02./12.03.1968.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Wasserversorgung Ruhrstorfer Gruppe.</p>

**409      Stromleitung, bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
409	1+292	20 KV Freileitung bestehend	a) und b) E.ON Bayern AG	<p>Bei Bau-km 1+292 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der E.ON Bayern AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Dazu wird die kreuzende Freileitung im Bereich der neuen Fahrbahn entsprechend der Maßnahme höhergelegt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Bayern AG.</p>

**410      Telekommunikationslinie, bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
410	1+950 (links) (St 2117)  0+174 bis 0+201 (Anbindung)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Im angegebenen Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom berührt.</p> <p>Die Anlage wird entlang des Gehwegs an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

**411 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
411	1+950 (links) (St 2117)  0+175 bis 0+201 (Anbindung)	SW-Kanal, bestehend	a) und b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 0+175 bis Bau-km 0+201 wird durch die Baumaßnahme ein bestehender Schmutzwasserkanal berührt.</p> <p>Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden. Dazu muss der Schacht nordwestlich der Haus Nr. 25a in Höhe entsprechend der Maßnahme angepasst werden.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadt Pocking.</p>

**412      Gasleitung bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
412	2+013 (St 2117)  0+100 bis Gasstation (Kreisstraße)	Gasleitung VGM 100 St PN16, bestehend	a) und b) Erdgas Südbayern GmbH	<p>Bei Bau-km 2+013 sowie ab Bau-km 0+100 entlang der Kreisstraße PA 64 nach Westen wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Erdgas Südbayern GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Straßenbaulastträger und Erdgas Südbayern GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Gasversorgungsvertrag vom 16.02.1981/23.02.1981.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.) obliegt weiterhin der Erdgas Südbayern GmbH.</p>



**413      Gasleitung bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
413	2+013 (St 2117)  0+100 bis Gasstation (Kreisstraße)	Gasleitung VGM 160 Peh, bestehend	a) und b) Erdgas Südbayern GmbH	<p>Bei Bau-km 2+013 sowie ab Bau-km 0+100 entlang der Kreisstraße PA 64 nach Westen wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Erdgas Südbayern GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Straßenbaulastträger und Erdgas Südbayern GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Gasversorgungsvertrag vom 16.02.1981/23.02.1981.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.) obliegt weiterhin der Erdgas Südbayern GmbH.</p>

**414      Telekommunikationslinie, bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
414	2+033	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Im angegebenen Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikations-Freileitung der Telekom nördlich der Bahnlinie berührt.</p> <p>Die Anlage wird an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

**415      Bahnanlage, bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
415	2+040	Bahnanlagen, bestehend	a) und b) DB AG	<p>Im angegebenen Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der DB AG südlich der Bahnlinie berührt.</p> <p>Die Anlage wird an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung wird entsprechend dem Bauwerk BWV-Nr. 211 in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der DB AG.</p>

**416      Telekommunikationslinie, bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
416	2+050 (St 2117)  0-180 bis 0+180 (Kr PA 64)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Im angegebenen Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom entlang der bestehenden Kreisstraße PA 64 berührt.</p> <p>Die Anlage wird an die neuen Verhältnisse angeglichen bzw. entlang des Geh- und Radweges BWV-Nr. 130 verlegt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

**417**      **Wasserleitung bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
417	0-180 bis 0+087 (Kr PA 64)	Wasserleitung- PE DN 160, bestehend	a) und b) Wasser- versorgung Ruhstorfer Gruppe	<p>Von Bau-km 0-180 bis 0+087 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen in Lage und Höhe entsprechend der angepassten Kreisstraße angeglichen.</p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Wasserversorgung Ruhrstorfer Gruppe ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Wasserversorgung Ruhrstorfer Gruppe.</p>

**418**      **Gas-Station**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
418	0+115 (Kr PA 64)	Gas –Station, bestehend	a) und b) Erdgas Südbayern GmbH	<p>Bei Bau-km 0+115 der Kreisstraße PA 64 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Erdgas Südbayern GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Straßenbaulastträger und Erdgas Südbayern GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Gasversorgungsvertrag vom 16.02.1981/23.02.1981.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.) obliegt weiterhin der Erdgas Südbayern GmbH.</p>

**419      Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
419	0+110 bis 0+180 (Kr PA 64)	RW-Kanal, bestehend	a) und b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 0+110 – Bau-km 0+180 wird durch die Baumaßnahme ein bestehender Regenwasserkanal entlang der Kreisstraße PA 64 an deren nördlichen Rand berührt.</p> <p>Die Anlage wird an die neuen Verhältnisse angeglichen bzw. zwischen dem Geh- und Radweg BWV-Nr. 130 und der Kreisstraße verlegt</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadt Pocking.</p>

**420 Erdgas Hochdruckleitung**

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3,4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
420	0+107 bis 0+180 (Kr PA 64)  2+470 (links) bis 2+507 (rechts), 2+976, 3+185 (links) bis 3+235 (rechts) (St 2117)	Erdgas Hochdruckleitung bestehend	a) und b) Erdgas Südbayern GmbH	<p>Durch die Baumaßnahme wird eine Anlage der Erdgas Südbayern GmbH wie folgt berührt:</p> <p>Kreisstraße PA 64: Bau-km 0+107 bis 0+180 St 2117 (Kreuzungen): Bau-km 2+470 bis Bau-km 2+507 Bau-km 2+976 Bau-km 3+185 bis Bau-km 3+235</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Straßenbaulastträger und Erdgas Südbayern GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Gasversorgungsvertrag vom 16.02.1981/23.02.1981.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.) obliegt weiterhin der Erdgas Südbayern GmbH.</p>



**421 Wasserleitung bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
421	2+473 (links) bis 2+510 (rechts) (St 2117)  0+110 bis 0+226 (GVS)  0+090 (Anbindung GVS)	Wasserleitung DN 400 AZ, bestehend	a) und b)  Wasser- versorgung  Ruhstorfer Gruppe	<p>Von Bau-km 2+473 bis Bau-km 2+510 (St 2117) bzw. Bau-km 0+090 (Anbindung GVS) bzw. von Bau-km 0+110 bis Bau-km 0+226 (GVS) wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Bei Bau-km 0+197 liegt ein bestehendes Bauwerk der Wasserleitung im Bereich der Maßnahme.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen in Lage und Höhe angeglichen.</p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Wasserversorgung Ruhrstorfer Gruppe ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Wasserversorgung Ruhrstorfer Gruppe.</p>

**422      Telekommunikationslinie, bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3,4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
422	2+840 (links) bis 3+150 (rechts) (St 2117)  0-234 bis 0+270 (GVS neu)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Im angegebenen Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom entlang des südlichen Randes der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße Pocking-Zell berührt.</p> <p>Die Anlage wird am Bauanfang und – ende an die neuen Verhältnisse angepasst, entlang der neuen GVS BWV-Nr. 138 verlegt sowie über das Bauwerk 2-2 geführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

**423      Kanalisation bestehend öffentlich**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3,4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
423	0-234 bis 0-197 0+183 bis 0+270 (GVS)  2+938 (links) bis 2+983 (rechts) (St 2117)	Mischwasser- Kanal,  bestehend	a) und b)  Stadt Pocking	<p>Der südlich entlang der GVS alt (BWV - Nr. 134, Rückbau) verlaufende Mischwasserkanal wird am Bauanfang und Bauende der neuen GVS Pocking-Zell durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Von Bau-km 2+938 bis 2+983 kreuzt die bestehende Leitung die St 2117 im Bereich des Überführungsbauwerks (BWV-Nr. 212).</p> <p>Die Anlage bleibt entlang der alten GVS bestehen und wird in Lage und Höhe an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Pocking, der auch weiterhin die Unterhaltung der Anlage obliegt.</p>

**424      Stromleitung, bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3,4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
424	2+968	20 KV Freileitung bestehend	a) und b) E.ON Bayern AG	<p>Bei Bau-km 2+968 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der E.ON Bayer AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Dazu wird die kreuzende Freileitung im Bereich der neuen Fahrbahn entsprechend der Maßnahme höhergelegt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag vom 25.07.1991 bzw nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Bayer AG.</p>

**425 Wasserleitung bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
425	3+317	Wasserleitung DN 250 AZ, bestehend	a) und b) Wasser- versorgung Ruhstorfer Gruppe	<p>Bei Bau-km 3+317 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen in Lage und Höhe angeglichen.</p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Wasserversorgung Ruhrstorfer Gruppe ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Wasserversorgung Ruhrstorfer Gruppe.</p>

**426      Telekommunikationslinie, bestehend**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
426	4+655	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Im angegebenen Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom nördlich der bestehenden Bundesstraße 12 berührt.</p> <p>Die Anlage wird an die neuen Verhältnisse angeglichen bzw. an den Rand des Verzögerungstreifens verlegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

**427      Steuerkabel (Glasfaserkabel)**

**V e r z e i c h n i s**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
427	31,8 bis 32,125 (B 12)	Steuerkabel- (Glasfaserkabel), bestehend	a) und b) E.ON Bayern	<p>Von Str.-km 31,8 bis Bau-km 32,125 im Bereich des Überführungsbauwerks an der B12 (BWV-Nr. 213) sowie am Anschluss der Rampe Süd an die B12 (BWV-Nr.145) wird durch die Baumaßnahme ein Steuerkabel (Glasfaserkabel) der E.ON Bayern berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst bzw. an den Rand des verlegten Geh- und Radwegs geführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Straßenbenutzungsvertrag vom 14.04./22.05.1989.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Bayern AG.</p>